

Amtliche Bekanntmachung

Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Nord“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 172 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 die Aufstellung der Erhaltungssatzung „Steinwegviertel Nord“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Erhaltungssatzung umfasst im Wesentlichen die Bebauung an der Westseite der Hauptstraße zwischen Friedrichstraße und Bahnhofstraße sowie zwei angrenzende Gebäude auf der Nordseite der Bahnhofstraße. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird rechtzeitig informiert.

Für Rückfragen steht das Amt für Stadtentwicklung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -480 zur Verfügung.